

Int. Schlafwagen- und Touristikges.

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38,5 / 40 Std.	Mehrere Regelungen
Monatsteiler · berechnet	167 / 173	Berechnet · gerundet · Geltungsbereich beachten
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

IST-Erhöhung · Aus Vorjahr 2025 übernommen

Orientierung aus Abschluss 2025 · 2026 noch nicht bestätigt

Erhöhungsart des Vorjahres 2025: IST-Erhöhung.

Die Art wird als Orientierung übernommen, bis ein neuer eindeutiger Abschluss vorliegt. Prozentsätze, Geldbeträge, Deckelungen und Ausnahmen werden nicht ins neue Jahr übertragen.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38,5 / 40 Wochenstunden. Mehrere oder bedingte Regelungen – Geltungsbereich in den Kennzahlen prüfen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Wochenarbeitszeit

40: Bei einem Arbeitnehmer, welcher der Hauptwerkstätte, Wäscherei oder den Bahnhofswerkstätten zugeordnet ist, beträgt die Normalarbeitszeit 40 Stunden je Kalenderwoche und bei einem Arbeitnehmer, welcher in einem Reisebüro beschäftigt ist, beträgt die Normalarbeitszeit 38,5 Stunden je Kalenderwoche.

38,5: Bei einem Arbeitnehmer, welcher der Hauptwerkstätte, Wäscherei oder den Bahnhofswerkstätten zugeordnet ist, beträgt die Normalarbeitszeit 40 Stunden je Kalenderwoche und bei einem Arbeitnehmer, welcher in einem Reisebüro beschäftigt ist, beträgt die Normalarbeitszeit 38,5 Stunden je Kalenderwoche.

[Originalquelle](#)

Monatsteiler · berechnet

167: 38,5 Wochenstunden × 4,33 = 166,705; auf ganze Stunden gerundet: 167. Grundlage Wochenarbeitszeit: Bei einem Arbeitnehmer, welcher der Hauptwerkstätte, Wäscherei oder den Bahnhofswerkstätten zugeordnet ist, beträgt die Normalarbeitszeit 40 Stunden je Kalenderwoche und bei einem Arbeitnehmer, welcher in einem Reisebüro beschäftigt ist, beträgt die Normalarbeitszeit 38,5 Stunden je Kalenderwoche.

173: 40 Wochenstunden × 4,33 = 173,2; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Bei einem Arbeitnehmer, welcher der Hauptwerkstätte, Wäscherei oder den Bahnhofswerkstätten zugeordnet ist, beträgt die Normalarbeitszeit 40 Stunden je Kalenderwoche und bei einem Arbeitnehmer, welcher in einem Reisebüro beschäftigt ist, beträgt die Normalarbeitszeit 38,5 Stunden je Kalenderwoche.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

Int. Schlafwagen- und Touristikges.

Monatsgehalt in Euro

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Stufen	Gruppe 00	Gruppe 01AR	Gruppe 01	Gruppe 01T	Gruppe 02	Gruppe 03	Gruppe 04	Gruppe 05	Gruppe 06
Stufe 00 (1–3 Jahre)	2.062,22	2.119,61	2.204,60	2.456,37	2.633,62	2.748,48	3.173,84	3.937,27	4.834,52
Stufe 01 (4–6 Jahre)	2.062,22	2.157,99	2.242,99	2.547,63	2.702,18	2.849,34	3.303,30	4.082,93	4.834,52
Stufe 02 (7–10 Jahre)	2.062,22	2.196,77	2.282,77	2.600,47	2.771,12	2.946,88	3.431,08	4.226,92	4.834,52
Stufe 03 (11–15 Jahre)	2.062,22	2.245,27	2.332,50	2.650,20	2.843,43	3.044,37	3.560,03	4.373,03	4.834,52
Stufe 04 (16–20 Jahre)	2.062,22	2.298,31	2.386,91	2.708,46	2.914,04	3.148,63	3.690,23	4.518,00	4.834,52
Stufe 05 (ab dem 21. Jahr)	2.104,03	2.351,37	2.441,31	2.767,36	2.984,53	3.246,15	3.824,72	4.676,09	4.834,52

[Originalquelle](#)

Zulagen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Gruppe 00	Gruppe 01AR	Gruppe 01	Gruppe 01T
Erschwerniszulage pro Stunde Zugführertätigkeit	—	—	2,09	2,09
SNGZ	SNGZ-Tabelle Lt. BV			
Funktionszulage Inkasso	Alle jene Kolleg:innen, welche mit Inkasso-Tätigkeiten betraut sind, erhalten Monatlich (x12/Jahr) zusätzlich 16,82 €			
ÖBB oder DB Ausbildung	—	—	70,28	—
ÖBB und DB Ausbildung	—	—	182,47	—

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.